
Vorsitz: Schweden**1349. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 16. Dezember 2021 (über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.10 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 18.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

Vor Eintritt in die Tagesordnung hieß der Vorsitz den neuen Ständigen Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der OSZE, Botschafter Michael Carpenter, willkommen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES DIREKTORS DES OSZE-BÜROS FÜR DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE (ODIHR)**

Vorsitz, Direktor des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR.GAL/75/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, Monaco, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1915/21), Russische Föderation (Anhang 1), Kasachstan (PC.DEL/1942/21 OSCE+), die Türkei (PC.DEL/1933/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1888/21), Aserbaidschan (PC.DEL/1914/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1939/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1943/21 OSCE+), Italien, Ukraine (PC.DEL/1926/21), Heiliger Stuhl (PC.DEL/1889/21 OSCE+),

Norwegen (PC.DEL/1891/21), Kanada (PC.DEL/1968/21 OSCE+), Belarus (PC.DEL/1893/21 OSCE+), Armenien (PC.DEL/1972/21), Usbekistan

Punkt 2 der Tagesordnung: REDE DES PRÄSIDENTEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ,
S. E. PETER MAURER

Vorsitz, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1918/21), Russische Föderation (PC.DEL/1901/21), Aserbaidschan (PC.DEL/1904/21 OSCE+) (PC.DEL/1906/21 OSCE+) (PC.DEL/1912/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1934/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1940/21 OSCE+), Schweiz (auch im Namen von Andorra, Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und San Marino) (PC.DEL/1944/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1894/21), Ukraine (PC.DEL/1927/21), Armenien (Anhang 2), Belarus (PC.DEL/1899/21 OSCE+), Generalsekretärin

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1434 (PC.DEC/1434) über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1435 (PC.DEC/1435) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Programmbüros in Duschanbe; der Wortlaut dieses Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1436 (PC.DEC/1436) über die Berichtigung des Gesamthaushaltsplans 2021; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1923/21), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1919/21), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1970/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1938/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1892/21), Schweiz (PC.DEL/1949/21 OSCE+)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/1895/21), Kanada (PC.DEL/1969/21 OSCE+), Vorsitz
- (c) *Internationaler Tag der Menschenrechte am 10. Dezember*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Georgien, Moldau, Monaco und der Ukraine) (PC.DEL/1924/21), Schweiz (auch im Namen von Andorra, Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und San Marino) (PC.DEL/1946/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/1935/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1896/21), Kanada (PC.DEL/1967/21 OSCE+), Rumänien (PC.DEL/1932/21 OSCE+), Russische Föderation, Belarus (PC.DEL/1898/21 OSCE+), Turkmenistan
- (d) *Hinrichtung von Bigler Stouffer in Oklahoma, Vereinigte Staaten von Amerika*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1925/21), Schweiz (auch im Namen Islands, Liechtensteins und Norwegens) (PC.DEL/1947/21 OSCE+), Kanada (PC.DEL/1971/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1897/21)
- (e) *55. Runde der Internationalen Genfer Gespräche am 7. und 8. Dezember 2021*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Kanada, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1921/21), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1900/21), Türkei (PC.DEL/1936/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1920/21), Russische Föderation (PC.DEL/1905/21 OSCE+), Georgien (PC.DEL/1941/21 OSCE+)

- (f) *Jüngste politische Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien, den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1917/21), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen Kanadas) (PC.DEL/1902/21), Norwegen (PC.DEL/1908/21), Türkei (PC.DEL/1937/21 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/1948/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1907/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Serbien (PC.DEL/1930/21 OSCE+), Bosnien und Herzegowina (PC.DEL/1911/21 OSCE+)
- (g) *Verurteilung von Sjarhej Zichanouski und fünf weiteren prominenten politischen Gefangenen in Belarus*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada und der Ukraine) (PC.DEL/1916/21/Rev.1), Schweiz (PC.DEL/1945/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1903/21), Vereinigtes Königreich, Belarus (PC.DEL/1909/21 OSCE+)

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
 AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Ankündigung der Einführung einer App zu den Verpflichtungen in der menschlichen Dimension der OSZE: Vorsitz, Kanada

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/181/21 OSCE+)*: Generalsekretärin
- (b) *Town Hall Meeting aller OSZE-Durchführungsorgane am 15. Dezember 2021 über Videokonferenz*: Generalsekretärin
- (c) *Teilnahme der Generalsekretärin an der 996. Plenarsitzung des Forums für Sicherheitskooperation, die am 15. Dezember 2021 in der Hofburg und über Videokonferenz stattfand*: Generalsekretärin
- (d) *Aufruf zu Bewerbungen für den Posten des stellvertretenden Koordinators/der stellvertretenden Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels*: Generalsekretärin
- (e) *Die Lage in und um die Ukraine*: Generalsekretärin

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Abschiedserklärung des schwedischen OSZE-Vorsitzes*: Vorsitz, Polen
- (b) *Empfehlungen der internationalen Konferenz „Folterprävention in der Strafrechtspflege: Rolle und Verantwortung der Polizei und anderer*

*Strafverfolgungsorgane“ am 2. Juni 2021 über Videokonferenz: Dänemark
(auch im Namen der Schweiz) (PC.DEL/1910/21)*

- (c) *Trilaterales Treffen zwischen dem Präsidenten des Europäischen Rates
C. Michel, dem Präsidenten Aserbaidshans I. Alijew und dem
Ministerpräsidenten Armeniens N. Paschinjan am 14. Dezember 2021:
Slowenien – Europäische Union (PC.DEL/1922/21), Armenien,
Aserbaidshan (PC.DEL/1928/21 OSCE+)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 13. Januar 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1349. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1349, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Mecacci,

dieses Jahr feierte das von Ihnen geleitete Durchführungsorgan der OSZE sein 30-jähriges Bestehen – eine gute Gelegenheit, einen Blick zurück zu werfen, den bisher zurückgelegten Weg objektiv zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Wir teilen Ihren Wunsch, alles zu tun, um das Vertrauen aller Teilnehmerstaaten zu verstärken. Dies ist längst überfällig – insbesondere angesichts der mangelnden geographischen und thematischen Ausgewogenheit der Aktivitäten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), seiner Beteiligung an dubiosen außerbudgetären Projekten, seiner aggressiven Förderung einer neoliberalen Agenda, seiner konfrontativen Konzepte und vieler weiterer Aspekte.

Die Schwächen der Arbeit des ODIHR zeigen sich deutlich an seinen Statistiken über Hassverbrechen. Mit jedem Jahr ähneln diese Statistiken, ungeachtet der OSZE-Verpflichtungen, mehr und mehr einer Zusammenstellung von Verletzungen der Rechte sexueller Minderheiten und der Mitglieder pseudoreligiöser Gemeinschaften und Sekten – das, obwohl der Auftrag des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel, Erklärungen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Christinnen und Christen und Musliminnen und Muslimen auszuarbeiten, nach wie vor seiner Erfüllung harret. Das ODIHR hat auch noch kein richtiges Dokument über Christenfeindlichkeit erstellt, das mit seinen entsprechenden Leitfäden zu Antisemitismus und antimuslimischen Verbrechen vergleichbar wäre. Wir zählen darauf, dass dieser Mangel im Jahr 2022 behoben wird.

Bekanntlich äußerten sich die Teilnehmerstaaten bereits 2006 auf dem OSZE-Ministerratstreffen in Brüssel „besorgt über die gewalttätigen Äußerungen von Extremismus in Verbindung mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, aggressivem Nationalismus und Neonazismus“. Fünfzehn Jahre später sind die genannten Phänomene mitnichten verschwunden, sondern haben sich vielmehr noch verstärkt. Auf der Sitzung des Ständigen Rates am 9. Dezember sprach der Persönliche Beauftragte der Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für die Bekämpfung des Antisemitismus, Rabbi Andrew Baker, darüber, dass antisemitische Vorfälle aus „verschiedensten Quellen“ genährt würden, darunter rechtsgerichtete und populistische Bewegungen, die oft mit Neonazis und *White Supremacists* in Verbindung stehen. Dies bestätigt, dass die Bedrohung durch den Neonazismus einer gesonderten und sorgfältigen Prüfung in der OSZE bedarf, nicht zuletzt

bei der Vereinbarung des „Pakets“ und der Tagesordnungen für die Veranstaltungen zur menschlichen Dimension einschließlich des jährlichen Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension. Wir möchten Sie daran erinnern, dass diese Arbeit im Einklang mit der Geschäftsordnung der Organisation und den einschlägigen Beschlüssen des Ministerrats und des Ständigen Rates erfolgen sollte.

Wir teilen Ihre Sorge über die Auswirkungen der Migrationsströme auf die Lage im OSZE-Raum. Die Ursachen dafür sind bekannt: Sie haben mit der Destabilisierung des Nahen Ostens und Nordafrikas durch den Westen zu tun. Kürzlich wurden vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ungeheuerliche Verletzungen der Rechte von Migrantinnen und Migranten und von Flüchtlingen durch einen OSZE-Teilnehmerstaat festgestellt, der vom Gerichtshof zur Sicherstellung eines Minimums an Lebensstandard und Lebensbedingungen für Asylsuchende angewiesen wurde. Es ist völlig inakzeptabel, wenn Grenzschutzbeamte und Militärangehörige Gewalt, Blendgranaten, Rauchgranaten und sogar chemische Bekämpfungsmittel gegen die Zivilbevölkerung, darunter Kinder und Frauen, einsetzen. Dass eine aussagekräftige Reaktion des ODIHR auf diese eklatanten Menschenrechtsverletzungen ausgeblieben ist, zeugt von Doppelmoral.

Sie erwähnen in Ihrem Bericht, dass „Krisenzeiten die Chance bieten, dazuzulernen und sich weiterzuentwickeln“. Diesbezüglich fordern wir Sie nachdrücklich auf, unter anderem den sozialen und wirtschaftlichen Rechten, der Beseitigung der Staatenlosigkeit, der Bewahrung des geschichtlichen und kulturellen Erbes, den Rechten des Kindes und der Entwicklung zwischenmenschlicher Kontakte die gebührende Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen. Das ODIHR und der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten müssen prompt auf Verletzungen des Rechts auf eigene Sprache und Bildung reagieren.

Generell ist, wie wir wiederholt betont haben, eine Optimierung der gesamten menschlichen Dimension der OSZE längst überfällig. Gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Ländern hat Russland bei mehreren Gelegenheiten entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Nun noch ein paar Worte zu den Wahlbeobachtungsaktivitäten des Büros: Diese bilden einen der Hauptarbeitsbereiche des ODIHR – und zugleich nach wie vor den mit den meisten Mängeln behafteten. Wir haben auf große Ungleichgewichte bei der geografischen Verteilung und dem Umfang der Missionen hingewiesen, aber auch auf die Doppelmoral, zu der das Büro bei der Beschreibung von Ablauf und Ergebnissen von Wahlen neigt, je nachdem, ob sie in Ländern östlich oder westlich von Wien stattfinden.

Es hat sich dieses Jahr nicht als möglich erwiesen, bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zur Staatsduma konstruktiv mit dem ODIHR zusammenzuarbeiten – obwohl wir durchaus willens dazu waren –, da sich das Büro selbst willkürlich von einer Mitwirkung an deren Beobachtung ausgeschlossen hat. Wir hoffen, dass es künftig nicht mehr zu solch inakzeptablen Situationen kommt. Ziehen Sie Ihre Schlussfolgerungen für die Zukunft. Wir dürfen hoffentlich davon ausgehen, dass Ihnen unsere ausführliche Erklärung zu diesem Thema auf der Sitzung des Ständigen Rates am 5. August nicht entgangen ist. In diesem Lichte sind Versuche, die Wahlbeobachtungsmethodik des ODIHR als „anerkannt“ und „zuverlässig“ darzustellen, eindeutig ungerechtfertigt.

Die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der Lage und zur „Verstärkung der Beobachtungsmethoden“, wie es konkret in Absatz 13 des Beschlusses Nr. 19/06 des

Ministerrats von Brüssel über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE heißt, besteht darin, vereinbarte Standards für die Wahlbeobachtung auszuarbeiten. Von uns allen gutgeheißene Prinzipien für die Wahlbeobachtung würden die Umsetzung von Empfehlungen aus Berichten erleichtern und einer aktiveren Zusammenarbeit der Länder mit dem ODIHR auf diesem Gebiet förderlich sein. Russland ist bereit, dies in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen.

Übrigens haben auch andere Aspekte von Absatz 13 des genannten Beschlusses des Ministerrats von Brüssel nichts von ihrer Aktualität verloren, insbesondere die Feststellung, wie wichtig es sei, „größtes Augenmerk“ unter anderem auf die, „Unparteilichkeit und Professionalität der BDIMR-Wahlbeobachtung“ zu legen.

Wir halten es für wichtig, die Praxis der jährlichen ODIHR-Seminare zur Wahlbeobachtung fortzusetzen. Diese Veranstaltungen gehören zu den wenigen Plattformen für fachliche Diskussionen über relevante Themen im Zusammenhang mit der Wahlbeobachtung.

Wir nehmen Ihre Pläne zur Kenntnis, alles zu tun, um die von Ihnen geleitete Institution finanziell zu stärken. Wir sind der Meinung, dass dafür nur eine einzige Bedingung erfüllt werden muss, nämlich dass die Beobachtungen und Besorgnisse, die sich bei den Teilnehmerstaaten im Hinblick auf schwerwiegende Mängel in den Programmaktivitäten des ODIHR und seinen Umgang mit Haushaltsmitteln angesammelt haben, endlich berücksichtigt werden. Wir würden es begrüßen, wenn eine sachliche Diskussion über dieses Thema in Gang käme. Ein solcher Austausch ist längst überfällig. Andernfalls ist es grundsätzlich unmöglich, eine Abkehr von der Praxis des nominalen Nullwachstums in Bezug auf den Finanz- und Personalbedarf des ODIHR im Rahmen des Gesamthaushaltsplans zu diskutieren. Dies gilt vor allem für das Programm „Wahlen“: Das Narrativ dieses Programms und die Methodik zur Berechnung seines Mittelbedarfs müssen überarbeitet werden. Das Büro weigert sich, eine echte Begründung für eine Erhöhung der Ausgaben für die Wahlbeobachtung zu liefern. Der Wahlkalender für das nächste Jahr – den Sie übrigens selbst erstellt haben – zeigt deutlich, dass der Haushaltsvorschlag des BDIMR überzogen ist. Sie haben angekündigt, dass Sie im Jahr 2022 eine „geschichtsträchtige Zahl“ von Wahlbeobachtungsmissionen durchführen wollen. Wo denn, wenn wir fragen dürfen? Unter diesen Umständen wäre die Zuteilung zusätzlicher Mittel für die Wahlbeobachtung ein eklatanter Verstoß gegen die allgemein anerkannten Grundsätze der Haushaltsdisziplin. Selbst wenn andere Länder bereit sind, über einen solchen Verstoß hinwegzusehen – Russland kann dies nicht hinnehmen.

Wir bedauern, dass einige Staaten die Erörterung von Problemen im Zusammenhang mit den Programmen und dem Haushalt des ODIHR blockieren. Auf diese Weise bewirken sie lediglich, dass wir jedes Jahr wieder vor der gleichen Situation stehen, nämlich dass die Anträge des Büros auf Aufstockung seiner Mittel nicht konsensfähig sind und die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans dadurch verzögert wird.

Summa summarum hat das ODIHR also jede Menge Arbeit vor sich. Abschließend wünschen wir Ihnen, Herr Mecacci, und dem Personal des Büros Gesundheit und Erfolg bei mandatsgemäßen Aktivitäten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rats als Anhang beifügen zu lassen.

1349. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1349, Punkt 2 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Frau Vorsitzende,

zunächst möchte die Delegation Armeniens den Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) Peter Maurer erneut im Ständigen Rat willkommen heißen und ihm für seine Ausführungen danken. Herr Maurer, wir haben viele Jahre eng mit dem IKRK unter Ihrer kundigen Führung zusammengearbeitet. Wir haben von Ihrer großen Erfahrung und Ihrem immensen Wissen profitiert. Das bedeutet zwar nicht, dass wir immer zwingend der gleichen Meinung waren, aber wir konnten uns selbst über die schwierigsten Fragen stets offen aussprechen, und das schätzen wir sehr.

Bei zahlreichen Gelegenheiten haben Sie persönlich großen Wert darauf gelegt, dass Querschnittsfragen im Zusammenhang mit dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Das IKRK hat sich als Institution aktiv an der Diskussion über dieses und viele andere relevante Themen beteiligt. Wir verfolgen und studieren aufmerksam die Beiträge des IKRK zu einer Reihe von Themen, darunter die Digitalisierung der modernen Kriegsführung und die Frage der Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit letalen autonomen Waffensystemen. Diese Themen mögen für die breite Öffentlichkeit wie Science-Fiction klingen, sind aber konkrete und akute Herausforderungen unserer Zeit. Das IKRK leistet großartige Arbeit, um diese Fragen ins Bewusstsein der internationalen Gemeinschaft zu rücken – diese Themen dürfen nicht außer Kontrolle geraten oder von der Frage der Verantwortung im Sinne des humanitären Völkerrechts losgelöst werden.

Armenien hat seiner Zusammenarbeit mit dem IKRK stets große Bedeutung beigemessen, da die Aktivitäten der Organisation humanitärer und edler Natur sind und sie sich grundsätzlich zu Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet. Wir haben die Bemühungen und guten Dienste des IKRK während des ersten Bergkarabach-Kriegs stets lobend hervorgehoben. Auch heute, nach dem zweiten Angriffskrieg Aserbaidschans und seiner Verbündeten gegen die Bevölkerung Arzachs und Armeniens, ist diese Zusammenarbeit nach wie vor von entscheidender Bedeutung und Dringlichkeit. In diesen schwierigen Zeiten unterstützen wir die Arbeit des IKRK weiterhin in politischer und finanzieller Hinsicht.

Herr Präsident,

die Umsetzung der Aufgaben und Zuständigkeiten des IKRK wäre viel einfacher und seine Bemühungen wirksamer, wenn jeweils alle Konfliktparteien ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nach Treu und Glauben erfüllten. Leider müssen wir uns in unserer Region der traurigen Tatsache stellen, dass eine Konfliktpartei die grundlegenden und wesentlichen Prämissen des humanitären Völkerrechts, das vorsieht, dass Kriegsgefangene nach Beendigung der aktiven Feindseligkeiten ohne Verzug freizulassen und heimzuschaffen sind, und das Nehmen von Geiseln strikt verbietet, völlig ignoriert und missachtet. Mehr als ein Jahr nach dem Ende des 44-tägigen Angriffskrieges setzt sich Aserbaidschan weiterhin offen über seine internationalen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht hinweg. Obwohl Armenien im Einklang mit seinen Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 alle aserbaidischen Gefangenen nach Baku rückgeführt hat, halten die aserbaidischen Behörden weiterhin widerrechtlich mehr als hundert armenische Kriegsgefangene und zivile Gefangene fest. Bislang hat Aserbaidschan lediglich von 40 armenischen Gefangenen – 37 Militärangehörigen und 3 Zivilpersonen – überhaupt bestätigt, dass es sie festhält. Aserbaidschan hält sich nicht an die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschlossenen vorläufigen Maßnahmen und verheimlicht weiterhin die tatsächliche Zahl der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen, was die Gefahr des Verschwindenlassens mit sich bringt.

Ein anschauliches Beispiel für ein solches Verschwindenlassen ist der Fall der sogenannten „Zangilan-Gruppe“. Laut in sozialen Medien veröffentlichten Videos sowie Aussagen heimgekehrter armenischer Kriegsgefangener wurden 21 Personen aus dieser Gruppe von aserbaidischen Truppen gefangen genommen. Die armenische Seite hofft, dass noch eine Chance besteht, diese jungen Menschen zu retten.

Das Verschwindenlassen, bei dem es auch zu außergerichtlichen Hinrichtungen kommen kann, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das nicht verjährt. Die Besorgnis über das Verschwindenlassen von Personen wurde auch im Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene der Parlamentarischen Versammlung des Europarats mit dem Titel „Humanitäre Folgen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan“ zum Ausdruck gebracht (siehe Entschließung 2391 (2021)). Der Berichterstatter Paul Gavan übergab bei seinem Besuch in Baku der Generalstaatsanwaltschaft und dem Kommissar für Menschenrechte (Ombudsmann) von Aserbaidschan eine Liste mit 31 mutmaßlichen Gefangenen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein ganzes Jahr lang hat Aserbaidschan die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts umgangen, indem es sich auf fingierte Gerichtsverfahren gegen armenische Kriegsgefangene berief. Aserbaidschan führt weiterhin Scheinprozesse gegen armenische Kriegsgefangene durch und verhängt lange Haftstrafen aufgrund falscher Anschuldigungen.

Ein weiteres Beispiel für einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Genfer Konventionen ist die Folterung und unmenschliche Behandlung armenischer Kriegsgefangener, die in zahlreichen Fällen genau dokumentiert sind. In einem Bericht über seinen Besuch in Armenien und Arzach bezeichnete *Human Rights Watch* die erniedrigende Behandlung und Folterung von armenischen Gefangenen durch Aserbaidschan als

Kriegsverbrechen. Viele andere Menschenrechtsorganisationen, darunter *Freedom House*, haben sich mit diesem Thema befasst und insbesondere die aserbaidischen Behörden aufgefordert, uneingeschränkt mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zusammenzuarbeiten, indem sie umfassende Informationen über armenische Gefangene bereitstellen und deren Rechte achten und schützen.

Diesbezüglich ist die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs vom 7. Dezember 2021 gemäß dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung ein wichtiger Meilenstein. Darin wird den aserbaidischen Behörden vorgeschrieben, „alle im Zusammenhang mit dem Konflikt im Jahre 2020 gefangen genommenen Personen, die nach wie vor festgehalten werden, vor Gewalt und Körperverletzung zu schützen und ihre Sicherheit und ihre Gleichheit vor dem Gesetz zu gewährleisten“.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Aserbaidschan während und nach dem Einfall seiner Streitkräfte in das Hoheitsgebiet Armeniens am 12. Mai 2021 sogar noch mehr armenische Militärangehörige gefangen genommen hat.

Wir betonen erneut, dass alle in Aserbaidschan festgehaltenen armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen unverzüglich und bedingungslos freigelassen und rückgeführt werden müssen. Wir erinnern Aserbaidschan daran, dass sich laut dem allen Genfer Konventionen gemeinsamen Artikel 1 die Hohen Vertragsparteien verpflichten, das vorliegende Abkommen unter allen – ich wiederhole: allen! – Umständen einzuhalten und seine Einhaltung durchzusetzen.

Herr Präsident,

wir sind uns der Komplexität des Umfelds bewusst, in dem das IKRK tätig ist. Wir danken dem Komitee für all seine Bemühungen, darunter seine regelmäßigen Besuche bei armenischen Kriegsgefangenen und anderen Gefangenen. Die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen bleibt eines der dringendsten Anliegen Armeniens.

Armenien erinnert daran, dass das IKRK 1983 im Zusammenhang mit der Misshandlung Kriegsgefangener den allen Genfer Konventionen gemeinsamen Artikel 1 geltend gemacht hat. Wir sind davon überzeugt, dass die Lage der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen in Aserbaidschan eine ähnliche Reaktion verdient, da dies unserer Meinung nach die einzige Möglichkeit ist, den Druck auf Aserbaidschan zu erhöhen, damit es die Misshandlungen einstellt.

Abschließend nimmt Armenien die Ankündigung der Wahl von Mirjana Spoljaric Egger zur neuen Präsidentin des IKRK zur Kenntnis. Wir freuen uns darauf, während der Amtsübergabe an der Spitze des IKRK und danach unsere enge Zusammenarbeit fortzusetzen, sowohl in Bergkarabach als auch bei der fortgesetzten Förderung und dem weiteren Schutz des humanitären Völkerrechts in der ganzen Welt. Seien Sie versichert, dass das IKRK stets auf Armenien und dessen kontinuierliche und entschlossene Unterstützung zählen kann.

Abschließend möchten wir Ihnen, Herr Präsident Maurer, nochmals unseren Dank aussprechen und Ihnen viel Erfolg bei all Ihren künftigen Vorhaben wünschen.

Frau Vorsitzende,

ich bitte höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1434
16 December 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1349. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1349, Punkt 3 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1434
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-MISSION IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina bis
31. Dezember 2022 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1435
16 December 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1349. Plenarsitzung
StR-Journal Nr. 1349, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1435
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN DUSCHANBE

Der Ständige Rat

beschließt, das Mandat des OSZE-Programmbüros in Duschanbe bis
31. Dezember 2022 zu verlängern.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1436
16 December 2021

GERMAN
Original: ENGLISH

1349. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1349, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1436
BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 1413 (PC.DEC/1413) vom 18. August 2021 über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2021,

unter Hinweis auf Finanzvorschrift 3.02(a)(i) über Umschichtungen zwischen Hauptprogrammen,

nach Prüfung der von der Generalsekretärin unter der Dokumentennummer PC.ACMF/125/21 vom 10. Dezember 2021 unterbreiteten Vorschläge –

genehmigt die Änderungen der Teilhaushalte, Hauptprogramme und Programme in dem zu Jahresende berichtigten OSZE-Gesamthaushaltsplan 2021 laut Anhang.

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
<u>I. TEILHAUSHALTE</u>					
<u>FÜR DAS</u>					
<u>SEKRETARIAT UND</u>					
<u>DIE INSTITUTIONEN</u>					
<u>Sekretariat</u>					
Generalsekretärin und					
Zentrale Dienste					
Leitendes Management	1.190.500	15.000	1.205.500		1.205.500
Sicherheitsmanagement	636.500	17.000	653.500		653.500
Externe Zusammenarbeit	653.700	(65.000)	588.700		588.700
Büro für					
Rechtsangelegenheiten	786.800	(15.000)	771.800		771.800
Abteilung Kommunikation					
und Medienbeziehungen	1.664.000	(20.000)	1.644.000		1.644.000
Konferenz- und					
Sprachendienst	5.437.500	108.000	5.545.500	255.000	5.800.500
Dokumentationszentrum der					
OSZE in Prag	640.100	(40.000)	600.100		600.100
Genderfragen	<u>437.100</u>		<u>437.100</u>		<u>437.100</u>
Gesamt	11.446.200		11.446.200	255.000	11.701.200
Amtierende Vorsitzende					
Kurzzeitmission/Besuche					
der Amtierenden					
Vorsitzenden und der					
Persönlichen Beauftragten					
der Amtierenden					
Vorsitzenden	500.000		500.000		500.000
Beratender Ausschuss für					
Verwaltung und Finanzen					
(ACMF)	11.000		11.000		11.000
Schiedsgremium	32.800		32.800		32.800
Prüfungsausschuss	34.000		34.000		34.000
Externe Prüfer	<u>85.200</u>		<u>85.200</u>		<u>85.200</u>
Gesamt	663.000		663.000		663.000
Innenrevision					
Innenrevision	<u>1.828.900</u>		<u>1.828.900</u>	(100.000)	<u>1.728.900</u>
Gesamt	1.828.900		1.828.900	(100.000)	1.728.900

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels					
Büro des Sonderbeauftragten/ Koordinators für die Bekämpfung des Menschenhandels	<u>1.073.700</u>		<u>1.073.700</u>		<u>1.073.700</u>
Gesamt	1.073.700		1.073.700		1.073.700
Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen (TNT)					
Koordinierung der TNT-Aktivitäten	547.300		547.300		547.300
Referat Strategische Polizeiangelegenheiten	706.900		706.900	(15.000)	691.900
Terrorismusbekämpfung Grenzsicherheit und -management	830.600		830.600	(30.000)	800.600
	<u>684.800</u>		<u>684.800</u>	<u>(30.000)</u>	<u>654.800</u>
Gesamt	2.769.600		2.769.600	(75.000)	2.694.600
Aktivitäten zu Wirtschafts- und Umweltaspekten der Sicherheit					
Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE	1.979.200		1.979.200	(80.000)	1.899.200
Wirtschafts- und Umweltforum	<u>256.500</u>		<u>256.500</u>		<u>256.500</u>
Gesamt	2.235.700		2.235.700	(80.000)	2.155.700
Konfliktverhütung					
KVZ-Leitung und -Management	460.400	37.000	497.400		497.400
Strategische Unterstützung	1.474.000		1.474.000		1.474.000
Unterstützung von Einsätzen	1.184.700		1.184.700		1.184.700
Referat Unterstützung Programmerstellung und Evaluierung	530.000	(37.000)	493.000		493.000
FSK-Vorsitz	12.700		12.700		12.700

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
FSK-Unterstützung	696.200		696.200		696.200
Referat Kommunikation und Technologie	<u>633.900</u>		<u>633.900</u>		<u>633.900</u>
Gesamt	4.991.900		4.991.900		4.991.900
Personalmanagement					
Hauptabteilung Personalwesen	<u>4.171.600</u>		<u>4.171.600</u>		<u>4.171.600</u>
Gesamt	4.171.600		4.171.600		4.171.600
Hauptabteilung Verwaltung und Finanzen					
Management und Koordination	888.200		888.200		888.200
Haushaltswesen und Finanzdienst	2.162.200		2.162.200		2.162.200
Informations- und kommunikationstechnischer Dienst	4.370.900		4.370.900		4.370.900
Missionsunterstützungs- dienst	<u>2.517.600</u>		<u>2.517.600</u>		<u>2.517.600</u>
Gesamt	9.938.900		9.938.900		9.938.900
SEKRETARIAT GESAMT	39.119.500		39.119.500		39.119.500
<u>Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte</u>					
Leitung und Strategie	1.294.600	80.200	1.374.800		1.374.800
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	2.970.700	(143.200)	2.827.500		2.827.500
Treffen zur menschlichen Dimension	603.000		603.000		603.000
Demokratisierung	1.580.300		1.580.300		1.580.300
Menschenrechte	1.232.200	55.000	1.287.200		1.287.200
Wahlen	6.505.200	130.000	6.635.200		6.635.200
Toleranz und Nichtdiskriminierung	1.418.200	(70.000)	1.348.200		1.348.200
Fragen der Roma und Sinti	<u>555.700</u>	(52.000)	<u>503.700</u>		<u>503.700</u>
Gesamt	16.159.900		16.159.900		16.159.900
<u>Hoher Kommissar für nationale Minderheiten</u>					
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	544.700	30.500	575.200		575.200

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
Büro des Hohen Kommissars	<u>2.959.300</u>	(30.500)	<u>2.928.800</u>		<u>2.928.800</u>
Gesamt	3.504.000		3.504.000		3.504.000
 <u>Beauftragte für Medienfreiheit</u>					
Medienfreiheit	<u>1.608.800</u>		<u>1.608.800</u>		<u>1.608.800</u>
Gesamt	1.608.800		1.608.800		1.608.800
 TEILHAUSHALTE FÜR DAS SEKRETARIAT UND DIE INSTITUTIONEN GESAMT					
	60.392.200		60.392.200		60.392.200
 <u>II. TEILHAUSHALTE FÜR DIE OSZE-FELDOPERATIO NEN</u>					
<u>Verstärkungen</u>					
Verstärkung durch das Sekretariat					
Strategische Unterstützung	247.800		247.800		247.800
Informations- und kommunikationstechnischer Dienst	768.200		768.200		768.200
Missionsunterstützungs- dienst	<u>738.300</u>		<u>738.300</u>		<u>738.300</u>
Gesamt	1.754.300		1.754.300		1.754.300
 Verstärkung ODIHR					
ODIHR Demokratisierung	<u>234.100</u>		<u>234.100</u>		<u>234.100</u>
Gesamt	234.100		234.100		234.100
Verstärkungen gesamt	1.988.400		1.988.400		1.988.400
 SÜDOSTEUROPA					
<u>Mission im Kosovo</u>					
Büro des Missionsleiters	2.750.300	(86.000)	2.664.300		2.664.300
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	5.495.100	69.800	5.564.900		5.564.900
Schutz und öffentliche Sicherheit	1.582.700	68.000	1.650.700		1.650.700

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
Demokratisierung	1.744.600	(37.300)	1.707.300		1.707.300
Menschenrechte und Communities	<u>5.889.900</u>	(14.500)	<u>5.875.400</u>		<u>5.875.400</u>
Gesamt	17.462.600		17.462.600		17.462.600
<u>Mission in Bosnien und Herzegowina</u>					
Büro der Missionsleiterin	1.593.400		1.593.400		1.593.400
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	3.974.900	(20.000)	3.954.900		3.954.900
Gemeinsames Dienstleistungszentrum. IKT-Helpdesk	253.800		253.800		253.800
Sicherheitskooperation	581.300	20.000	601.300		601.300
Menschliche Dimension	<u>5.278.600</u>		<u>5.278.600</u>		<u>5.278.600</u>
Gesamt	11.682.000		11.682.000		11.682.000
<u>Mission in Serbien</u>					
Büro des Missionsleiters	995.400		995.400		995.400
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	1.700.600		1.700.600		1.700.600
Sicherheitskooperation	950.800		950.800		950.800
Demokratisierung	1.115.400		1.115.400		1.115.400
Medien	443.200		443.200		443.200
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>1.053.200</u>		<u>1.053.200</u>		<u>1.053.200</u>
Gesamt	6.258.600		6.258.600		6.258.600
<u>Präsenz in Albanien</u>					
Büro des Missionsleiters	487.300	(5.500)	481.800		481.800
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	1.035.900	28.500	1.064.400		1.064.400
Sicherheitskooperation	346.100	2.500	348.600		348.600
Governance in Wirtschafts- und Umweltfragen	308.200	(8.500)	299.700		299.700
Demokratisierung	432.100	(15.000)	417.100		417.100
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	<u>371.600</u>	(2.000)	<u>369.600</u>		<u>369.600</u>
Gesamt	2.981.200		2.981.200		2.981.200
<u>Mission in Skopje</u>					
Büro des Missionsleiters	987.000		987.000		987.000
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	1.939.500	53.000	1.992.500		1.992.500

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
Öffentliche Sicherheit und Community Outreach	1.778.700		1.778.700		1.778.700
Menschliche Dimension	<u>1.800.900</u>	(53.000)	<u>1.747.900</u>		<u>1.747.900</u>
Gesamt	6.506.100		6.506.100		6.506.100
<u>Mission in Montenegro</u>					
Büro der Missionsleiterin	316.100		316.100		316.100
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	603.800	(37.000)	566.800		566.800
Demokratisierung	467.900		467.900		467.900
Medien	361.700		361.700		361.700
Sicherheitskooperation und Governance	<u>402.600</u>	37.000	<u>439.600</u>		<u>439.600</u>
Gesamt	2.152.100		2.152.100		2.152.100
SÜDOSTEUROPA					
GESAMT	47.042.600		47.042.600		47.042.600
OSTEUROPA					
<u>Mission in Moldau</u>					
Büro des Missionsleiters	421.200	(25.000)	396.200		396.200
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	874.000	25.000	899.000		899.000
Konfliktverhütung/- beilegung	532.400		532.400		532.400
Menschenrechte	<u>475.100</u>		<u>475.100</u>		<u>475.100</u>
Gesamt	2.302.700		2.302.700		2.302.700
<u>Projektkoordinator in der Ukraine</u>					
Büro des Missionsleiters	386.700	(5.000)	381.700		381.700
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	923.700	(20.000)	903.700		903.700
Demokratisierung und Good Governance	484.100	(8.000)	476.100		476.100
Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	721.900	33.000	754.900		754.900
Menschliche Sicherheit	589.800		589.800		589.800
Wirtschafts-, Umwelt- und politisch-militärische Projekte	<u>512.300</u>		<u>512.300</u>		<u>512.300</u>
Gesamt	3.618.500		3.618.500		3.618.500

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
<u>Vertreter in der</u>					
<u>Gemeinsamen lettisch-</u>					
<u>russischen Kommission für</u>					
<u>pensionierte</u>					
<u>Militärangehörige</u>					
Büro des Missionsleiters	5.500		5.500		5.500
Gesamt	5.500		5.500		5.500
OSTEUROPA GESAMT	5.926.700		5.926.700		5.926.700
KAUKASUS					
<u>Hochrangige</u>					
<u>Planungsgruppe</u>					
Büro des Missionsleiters	247.600		247.600		247.600
Gesamt	247.600		247.600		247.600
<u>Minsk-Prozess</u>					
Büro des Missionsleiters	911.200		911.200		911.200
Gesamt	911.200		911.200		911.200
<u>Persönlicher Beauftragter</u>					
<u>der Amtierenden</u>					
<u>Vorsitzenden für den</u>					
<u>Konflikt, mit dem sich die</u>					
<u>Minsk-Konferenz befasst</u>					
Büro des Missionsleiters	467.300		467.300		467.300
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	712.400		712.400		712.400
Gesamt	1.179.700		1.179.700		1.179.700
KAUKASUS GESAMT	2.338.500		2.338.500		2.338.500
ZENTRALASIEN					
<u>Programmbüro in</u>					
<u>Nursultan</u>					
Büro des Missionsleiters	225.000		225.000		225.000
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	669.600	4.000	673.600		673.600
Politisch-militärische Aktivitäten	444.800	15.000	459.800		459.800
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	448.400	(4.000)	444.400		444.400

BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021 (Fortsetzung)

<u>Teilhaushalt</u> Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	444.900	(15.000)	429.900		429.900
Gesamt	2.232.700		2.232.700		2.232.700
<u>Zentrum in Aschgabat</u>					
Büro des Missionsleiters	407.400	9.000	416.400		416.400
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	547.100	(9.000)	538.100		538.100
Konfliktverhütung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung	233.100		233.100		233.100
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	249.100		249.100		249.100
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>224.500</u>		<u>224.500</u>		<u>224.500</u>
Gesamt	1.661.200		1.661.200		1.661.200
<u>Programmbüro in Bischkek</u>					
Büro des Missionsleiters	1.240.300	(29.500)	1.210.800		1.210.800
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	1.427.300	18.000	1.445.300		1.445.300
Politisch-militärische Aktivitäten	1.490.400	(14.500)	1.475.900		1.475.900
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	1.449.700	(35.500)	1.414.200		1.414.200
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>1.203.300</u>	61.500	<u>1.264.800</u>		<u>1.264.800</u>
Gesamt	6.811.000		6.811.000		6.811.000
<u>Projektkoordinator in Usbekistan</u>					
Büro des Missionsleiters	261.300		261.300		261.300
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	529.600		529.600		529.600
Politisch-militärische Aktivitäten	532.200		532.200		532.200
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	639.700	10.000	649.700		649.700
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>536.400</u>	(10.000)	<u>526.400</u>		<u>526.400</u>
Gesamt	2.499.200		2.499.200		2.499.200
<u>Programmbüro in Duschanbe</u>					
Büro des Missionsleiters	1.169.300	(116.900)	1.052.400		1.052.400

**BERICHTIGUNG DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2021
(Fortsetzung)**

Teilhaushalt Hauptprogramm Programm	Genehm. Haushalt	Umschichtungen gemäß Finanzvorschrift 3.02(b) Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter genehmigter Haushalt	Umschich- tungen mit Ermächtigung durch den Ständigen Rat Erhöhung/ (Verringerung)	Berichtigter Haushalt nach Umschich- tung
Referat Verwaltung des Teilhaushalts	2.035.500	(115.000)	1.920.500		1.920.500
Politische und militärische Aspekte der Sicherheit	1.857.300	180.600	2.037.900		2.037.900
Wirtschafts- und Umweltaktivitäten	1.112.000	51.300	1.163.300		1.163.300
Aktivitäten in der menschlichen Dimension	<u>1.137.500</u>		<u>1.137.500</u>		<u>1.137.500</u>
Gesamt	7.311.600		7.311.600		7.311.600
ZENTRALASIEN GESAMT	20.515.700		20.515.700		20.515.700
TEILHAUSHALTE FÜR DIE OSZE-FELD- OPERATIONEN GESAMT	77.811.900		77.811.900		77.811.900
OSZE-GESAMTHAUS- HALTSPLAN	138.204.10 0		138.204.100		138.204.100